

Gespräch mit Eltern eines minderjährigen Schülers wegen 2. Mahnung / Tipps

Beitrag von „Haubsi1975“ vom 4. Dezember 2022 14:00

Zitat von O. Meier

Könnte eine schulinterne Regelung sein. Vielleicht scheitert die vorm Verwaltungsgericht. Da machte ich mir aber keine Sorge. Wenn das Verfahren bei euch so geregelt ist, wendets du das so an.

Scheitern vor den Gerichten könnte ich damit wohl nicht - aber zum Beispiel mit der bei uns angewandten Regel, dass es als unentschuldigt gilt, wenn die Entschuldigungen nicht im System hochladen. Daher hatte mich die Abteilungsleitung im Falle des besagten Schülers nur darauf aufmerksam gemacht, dass der Schulausschluss, so er erfolgen müsste, "safe" sein müsste - unentschuldigte Fehlstunden wegen rausfliegen von mehr als 20 Minuten, zu spät kommen von mehr als 20 Minuten und gänzlich unentschuldigt.